



## ZULASSUNGSAKT

Genehmigung der Union

**Unter Berücksichtigung der Durchführungsverordnung (EU) 2022/2252 der  
Kommission:  
Aufgrund der Stellungnahme des Ausschusses für Beratung über Biozide:**

Beschließt der Umweltminister:

§1. Das Biozidprodukt:

**Desmila AFI (weitere Handelsname: Hygienic I)** ist gemäß Artikel 44 der Verordnung (EU) Nr. 528/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Mai 2012 über die Bereitstellung auf dem Markt und die Verwendung von Biozidprodukten zugelassen.

Diese Zulassung gilt bis zum 30/11/2032. Ein Antrag auf Erneuerung der Zulassung muss spätestens 550 Tage vor dem Enddatum der Zulassung eingereicht werden.

Unbeschadet der Bestimmungen der Vorschriften über Biozide müssen die Zusammensetzung, die Form, der physikalische Zustand des Produkts sowie seine chemischen und physikalischen Eigenschaften den zum Antragszeitpunkt angegebenen Daten entsprechen.

§2. Die Angaben vorgeschrieben durch Artikel 28 § 5 des Königlichen Erlasses vom 4. April 2019 müssen auf dem Etikett stehen:

Darunter sind nachstehende Angaben so wiederzugeben, wie sie im vorliegenden Akt aufgeführt sind:

- Name und Anschrift der natürlichen und juristischen Person die die Zulassung erhalten hat:  
BRENNTAG GmbH  
ZDU nummer: /  
MESSEALLEE 11  
DE 45131 ESSEN
- Handelsname des Produkts: Desmila AFI
- Weitere Handelsname: Hygienic I
- Zulassungsnummer: EU-0027707-0030 1-2
- Zugelassene Verwender: Nur für berufsmäßige Verwender
- Verwendungszweck des Produkts:
  - o Bakterizid
  - o Levurozid
  - o Mykobakterizid



- Form, in der das Produkt präsentiert wird:
  - o XX - Gebrauchsfertiges Spray in Sprühflasche
- Zugelassene Verpackungen: Siehe Zusammenfassung der Eigenschaften der Produktfamilie.
- Name und Gehalt jedes Wirkstoffs:



Propan-2-ol (CAS 67-63-0) : 64,7%

- Produktarten und Verwendungszwecke, für den das Produkt zugelassen ist:

2 Desinfektionsmittel und Algenbekämpfungsmittel, die nicht für eine direkte Anwendung bei Menschen und Tieren bestimmt sind  
 Zugelassen nur für die Desinfektion von kleinen, nicht porösen Flächen, Materialien, Geräten und Möbeln in Innenräumen in privaten, öffentlichen, medizinischen und industriellen Bereichen sowie in Räumen für berufliche Tätigkeiten.

4 Desinfektionsmittel für den Lebens- und Futtermittelbereich  
 Nur für die Desinfektion kleiner, nicht poröser Flächen in Innenräumen in der Lebensmittel- oder lebensmittelverarbeitenden Industrie (einschließlich Brauereien, Molkereien und Fleischindustrie) zugelassen

- Verfalldatum : Herstellungsdatum + 24 Monate
- Gefahrenpiktogramme, Signalwort und Gefahrenhinweise gemäß CLP-GHS :

Piktogrammcode	Piktogramm
GHS02	
GHS07	

Signalwort: Gefahr

H-Code	H-Satz	Spezifikation
H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.	
H319	Verursacht schwere Augenreizung.	
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.	

EUH-Code	EUH-Satz	Spezifikation
EUH066	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.	



§3. Der Inhalt der Gebrauchsanweisung muss den nachstehenden Angaben entsprechen. Es besteht jedoch keine Verpflichtung, alle Anwendungen aufzunehmen.

- Gebrauchsanweisung : Siehe Zusammenfassung der Eigenschaften der Produktfamilie.
- Zielorganismen:
  - o Bakterien
  - o Hefen
  - o Mycobacterium sp

§4. Hersteller des Biozidprodukts und Hersteller jedes Wirkstoffs:

- Hersteller Desmila AFI (weitere Handelsname: Hygienic I):

Brenntag GmbH, DE  
GIRELLI ALCOOL SRL, IT  
ANTI-GERM INTERNATIONAL GMBH, DE  
ORAPI, FR  
BCD CHEMIE GMBH, DE  
Tristel Solutions Ltd., GB  
BRENNTAG SCHWEIZERHALL AG, CH  
Carl Roth GmbH & Co. KG, DE  
KESLA PHARMA WOLFEN GMBH, DE  
Dreve GmbH, DE  
Buzil-Werk Wagner GmbH & Co. KG, DE  
Wigol W. Stache GmbH, DE  
KiiltoClean Oy, FI  
Witty GmbH und Co. KG, DE  
Pro-cura Hy-med GmbH, DE  
Pico-medical GmbH, DE  
LCI FLOWEY, LU  
Hofmann & Sommer GmbH und Co. KG, DE  
Brenntag S.p.A., IT  
I.C.F. Srl, IT  
Brenntag SA., FR  
HYDRACHIM, FR  
Langguth Chemie GmbH, DE  
Burgess Galvin & Co, IE  
Copak S.A., FR  
Water Technology Limited, IE  
AF International, Electrolube: Divisions of H K Wentworth Ltd., GB  
BELLO MONDO, BE  
CERICHEM BIOPHARM SRL, IT  
Otto Fischar GmbH & Co. KG, DE  
Caesar & Loretz GmbH, DE  
Karl-Josef Kost Alkohole & Produkte aus Alkohol KG, DE

- Hersteller Propan-2-ol (CAS 67-63-0):

EXXONMOBIL, US



SHELL NEDERLAND RAFFINADERIJ B.V., NL  
 INEOS SOLVENTS GERMANY GMBH, DE

§5. Besondere Bedingungen für die Vermarktung und Verwendung des Produkts:

- Die in Artikel 17 Absatz 1 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 genannten Informationen müssen den Bestimmungen von Artikel 2 des K.E. vom 7. September 2012 entsprechen.
- Das Sicherheitsdatenblatt im Sinne von Artikel 31 der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 muss den Bestimmungen von Artikel 3 des K.E. vom 7. September 2012 entsprechen.
- Das Etikett, das Sicherheitsdatenblatt und die Anweisungen müssen den Angaben in diesem Zulassungsdokument entsprechen und unterliegen der Haftung des Zulassungsinhabers.
- Das Produkt bleibt zugelassen, insofern als die Verkaufszahlen gemäß Artikel 31 des K. E. vom 04.04.2019 mitgeteilt werden und der dazugehörige jährliche Beitrag gemäß Artikel 7 des K.E. vom 13.11.2011 entrichtet wird.
- Zur Erinnerung: Gemäß Artikel 32 des K.E. vom 04.04.2019 müssen Sie Ihr Produkt bei der Giftnotrufzentrale anmelden. Weitere Informationen hierzu finden Sie auf der Website der Giftnotrufzentrale ([www.poisoncentre.be](http://www.poisoncentre.be)).
- Gemäß Artikel 47 der Verordnung (EU) Nr. 528/2012 ist der Zulassungsinhaber verpflichtet, die zuständige Dienststelle sofort zu benachrichtigen, wenn sich herausstellt, dass das Biozidprodukt Stoffe enthält, die die ECHA amtlich als endokrine Disruptoren anerkannt hat (<https://echa.europa.eu/de/ed-assessment>; <https://echa.europa.eu/candidate-list-table>; <https://circabc.europa.eu/w/browse/e379dc27-a2cc-46c2-8fbb-46c89d84b73d>).
- Bei jedem Produkt und/oder jeder Verpackung für berufsmäßige Verwender liegt es in der Verantwortlichkeit der Personen, die das Produkt bzw. die Verpackung auf dem Markt bereitstellen, dafür zu sorgen, dass es nicht der Allgemeinheit zur Verfügung gestellt wird.
- Es gilt, die spezifischen Voraussetzungen der Durchführungsverordnungen der Kommission zur Genehmigung des/der betreffenden Wirkstoffs/Wirkstoffe, die für die relevante(n) Produktart(en) nach Verordnung (EU) Nr. 528/2012 zur bioziden Wirkung beitragen, zu beachten.
- Siehe Zusammenfassung der Eigenschaften der Produktfamilie.
- Dieses Produkt gehört zur Produktfamilie, die unter der Bezeichnung Brenntag GmbH Propan-2-ol Product Family- Biozidproduktfamilie mit Zulassungsnummer EU-0027707-0000 zugelassen ist.
- Das Produkt enthält Propan-2-ol (CAS-Nr.: 67-63-0), für das ein europäischer Referenzwert von 129,28 mg/m<sup>3</sup> für berufsmäßige Verwender vereinbart und für die Risikobeurteilung des Produkt verwendet wurde.

§6. Einstufung des Produkts:

- Gefahrenklasse und Gefahrenkategorie nach CLP-GHS:

H-Code	Klasse und Kategorie
H225	Entzündbare Flüssigkeit - Kategorie 2
H319	Schwere Augenschädigung/Augenreizung - Kategorie 2
H336	Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition - Kategorie 3

§7. Punktzahl des Produkts:



Gemäß Art. 7 §2 des K.E. vom 13.11.2011 zur Festlegung der an den Haushaltsfonds für Rohstoffe und Erzeugnisse zu entrichtenden Abgaben und Beiträge wurde dem Biozidprodukt im Hinblick auf die Berechnung des jährlichen Beitrags folgende Punktzahl zugeteilt: 2,50

§8. Besondere Bedingungen für den/die Verwendungszweck(e):

- Kreislauf: Geschlossener Kreislauf

Gemäß Artikel 35 des K.E. vom 4. April 2019 über die Bereitstellung auf dem Markt und die Verwendung von Biozidprodukten kann dieses Produkt nur von einem gemäß Artikel 40 desselben K.E. registrierten Verkäufer auf dem Markt bereitgestellt und nur von einem gemäß Artikel 41 desselben K.E. registrierten Verwender verwendet werden. Diese müssen jederzeit die in diesem Absatz angegebenen Bedingungen erfüllen, wenn sie im Besitz dieses Produkts sind

- Gewährte Ausnahmeregelung:

Nicht zutreffend

- Lagerung und Transport:

Jede Aktivität muss gemäß den geltenden gesetzlichen Bestimmungen zugelassen sein.
Einhaltung folgender Bedingungen
1) geltende regionale gesetzliche und behördliche Bestimmungen; und
2) Bedingungen, die in der Umweltgenehmigung von der Behörde festgelegt sind, die die Genehmigung für die Lagerung und den Transport gefährlicher Stoffe und Produkte erteilt.

- Verwendungsbedingungen:

Kategorie	Bedingung	Beschreibung	EN-Norm	Für die	
				Profis	Allgemeinheit
Augen	Andere	Wiederauffüllen erforderlich ist, Augenschutz verwenden.	EN 166: 2001	Ja	Nein

Brüssel,  
 Genehmigung der Union, rückwirkend ab 07/12/2022

FÜR DEN MINISTER FÜR UMWELT,  
 (Per M.D. 17/05/2019)

Leiter/in des Biozidabteilung

Elektronisch signiert von: louis lucrèce

Der: 25/08/2023